

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
16-1053/166/55

Dresden, 26. Februar 2024

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hütter (AfD)

Drs.-Nr.: 7/15471

Thema: Aktivitäten der „Autonomen Szene“ und Zuordnung von Straftaten in Sachsen im Jahr 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche Aktivitäten der „Autonomen Szene“, bzw. dieser zuzuordnende Personen und Gruppierungen, in Sachsen im Jahr 2023 sind der Staatsregierung bekannt? (Bitte aufschlüsseln nach Datum, Veranstaltungsart- und Ort, Teilnehmerzahl, Personen/Gruppierungen)

Es wird auf die zusammenfassende Antwort der Staatsregierung auf die Fragen 1 und 3 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/15472 verwiesen.

Frage 2:

Wie viele Personen und Gruppierungen umfasste die „Autonome Szene“ in Sachsen im Jahr 2023 ca.?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage Drs.-Nr. 7/15487 verwiesen.

Frage 3:

Zu wie vielen und welchen Straftaten, die der „Autonomen Szene“ grob zuzurechnen sind, kam es bei Aktivitäten im Sinne der Nummer 1.? (Bitte aufschlüsseln nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung zu Gruppierungen/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnli-
nien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-
Str. 2 oder 4 melden.

Frage 4:

Welchen (endgültigen) Ausgang hatten die Ermittlungsverfahren zu Straftaten nach Frage 3. die Jahre 2022 bis 2023 betreffend und wie hoch war die Aufklärungsquote insgesamt? (Bitte jahresweise aufschlüsseln soweit mögliche nach jeweiliger Handlung, Straftatbestand, Zuordnung Gruppierungen/Personen, Ermittlungsverfahren und dessen Ausgang, insbesondere wie hoch war die Aufklärungsquote und wie hoch war der Anteil an eingestellten Ermittlungsverfahren)

Frage 5:

Sofern eine Zuordnung der Straftaten nach Nr. 3. und 4. zu den jeweiligen fragegegenständlichen Gruppierungen und Personen mangels Erfassungs- und Abfragewerte nicht möglich ist, vgl. Antwort KA Drs.-Nr.: 7/5184: Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zu Tatverdächtigen sowie zur Anzahl und Art der Straftaten im Zusammenhang mit Aktivitäten der „Autonomen Szene“? (Bitte zumindest grob aufschlüsseln, wie in Antwort auf KA Drs.-Nr.: 7/1573 bzw. 7/8425)

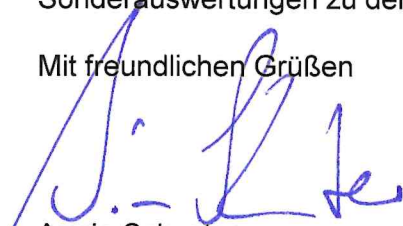
Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 3 bis 5:

Das Landeskriminalamt Sachsen erfasst Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK), die im Rahmen des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) gemeldet wurden. Dies umfasst auch politisch motivierte Straftaten, die im Rahmen von Veranstaltungen, Versammlungen, Ansammlungen, Konzerten, Vorträgen, Schulungen und sonstigen Aktivitäten verübt wurden. Zu diesen Straftaten berichtet die Staatsregierung fortlaufend im Rahmen monatlicher Kleiner Anfragen (vgl. die Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/12354 [Januar 2023] ff.), auf die verwiesen wird.

Die im Bereich der Verfassungsschutzbehörden geführten Beobachtungsobjekte sind jedoch keine Katalogwerte des bundeseinheitlichen KPMD-PMK. Es besteht zwischen den Datenbanken der sächsischen Polizei und denen des Verfassungsschutzes auch keine entsprechende Verknüpfung (vgl. die Erläuterung in der Antwort der Staatsregierung auf die Kleine Anfrage Drs.-Nr. 7/7322).

Im Ergebnis ist daher aus dem KPMD-PMK heraus keine trennscharfe und valide Aufschlüsselung von Straftaten im Sinne der Fragestellung möglich. Über den KPMD-PMK hinausgehend bestehen in der sächsischen Polizei keine sonstigen Sammlungen bzw. Sonderauswertungen zu den erfragten Straftaten.

Mit freundlichen Grüßen



Armin Schuster